

Hugo Fasel
Direktor
Tel.+41 41 419 22 18
E-Mail: hfasel@caritas.ch

Bundesamt für Kultur (BAK)
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Luzern, 5. September 2019

**Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021- 2024
(Kulturbotschaft)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Kulturbotschaft Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen die in der Kulturbotschaft vorgesehene Fortsetzung der in der Förderperiode 2016-2020 eingeführten Massnahmen und die Weiterführung der bisherigen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes. Da Caritas und die KulturLegi sich insbesondere in der Handlungsachse der «Kulturellen Teilhabe» engagieren, bezieht sich unsere Stellungnahme vorwiegend auf dieses Themenfeld.

Es ist unser zentrales Anliegen, dass die Kulturförderung armutsbetroffene oder -gefährdete Menschen explizit miteinbezieht und benennt; dies ist in der vorliegenden Kulturbotschaft ungenügend umgesetzt.

Im Jahr 2017 waren in der Schweiz über eine Million Menschen (1,24 Mio.) armutsbetroffen oder armutsgefährdet. Armut führt zumeist zu einer eingeschränkten Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben bis hin zu sozialer Isolation. Sozialer Ausschluss macht krank. Eine Obsan-Studie kommt zum Schluss, dass «das Risiko frühzeitig zu sterben von sozial isolierten Personen zwei bis fünf Mal so hoch ist, wie das Risiko von gut integrierten Personen».¹ Deswegen muss Armut nicht nur bekämpft, sondern auch präventiv verhindert werden. Gerade die kulturelle und gesellschaftliche Integration ist für Menschen in prekären Verhältnissen zentral, um nicht in Armut abzurutschen. Dies ist für Menschen mit Einkommen knapp oberhalb der Armutsgrenze ebenso zentral wie für Menschen, die von Armut betroffen sind². Zudem betrifft Armut alle Bevölkerungsgruppen und Generationen.

¹ Durchgeführt vom Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan). Das Obsan wurde im Rahmen des Dialogs «Nationale Gesundheitspolitik» initiiert. Das Dialogprojekt entstand 1998 auf Anregung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK).

² Neues Handbuch Armut in der Schweiz, Claudia Schuway, Carlo Knöpfel, 2017.

Dank der Leistungsvereinbarung (2017 – 2020) im Rahmen des bisherigen Förderprogramms «Kulturelle Teilhabe» mit dem Bundesamt für Kultur konnte die KulturLegi der Caritas einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Integration von armutsbetroffenen- und gefährdeten Menschen leisten: So etablierte sie sich zu einem schweizweiten einzigartigen Angebot, welche die Nutzenden eigenverantwortlich zur Teilhabe an rund 3'200 vergünstigte Angebote im Bereich Kultur, Sport und Bildung befähigt.

Zur vorgesehenen Weiterentwicklung der Handlungsachse «Kulturelle Teilhabe» (insbesondere Punkt 2.6.1 der Kulturbotschaft) möchten wir folgende Bemerkungen anbringen:

- Wir befürworten die Förderung des Programms «Jugend und Musik», die Begabtenförderung sowie die Umsetzung des chancengerechten Zugangs zum Musizieren. Dabei sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass der Musikunterricht und das Angebot von «Jugend und Musik» auch für armutsbetroffene und -gefährdete Familien und Personen **niederschwellig zugänglich** gemacht, das Kursangebot für eigene künstlerische Tätigkeiten (Theater- und Tanzkurse) ausgebaut und gefördert und für Menschen mit tiefem Einkommen bezahlbar wird. Die anerkannte KulturLegi der Caritas kann und soll dazu als nationales Instrument für die Berechtigung für Förderstipendien und Vergünstigungen in diesem Bereich dienen und anerkannt werden.
- Kulturschaffende sind selbst häufig von Armut betroffen. Daher begrüssen wir die Bemühungen in der Kulturbotschaft 2021-2024 zur Verbesserung der Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden (Punkt 2.1.2).
- Als zentral erachten wir das eingeführte Fördergefäss (Kulturbotschaft 2016–2020, Artikel 9a KFG), welches Projekte zur kulturellen Betätigung und gezielten Aktivierung der kulturellen Teilhabe unterstützt.
- Parallel zur Projektförderung soll eine kontinuierliche und **umfassende Förderung** bestehen. Dazu sollen **die Finanzmittel im Bereich «Kulturelle Teilhabe» erhöht werden**, insbesondere auch für jene Organisationen und Akteure, welche sich fortwährend dafür einsetzen die kulturelle Teilhabe von Menschen mit erhöhtem Risiko zur gesellschaftlichen Isolation zu fördern. Die Nutzung von Kulturangeboten ist stark abhängig von Herkunft, Bildung und Einkommen. Als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik müssen Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung die gesamte Bevölkerung und ihr Miteinander im Auge haben. Die Kulturförderung soll demnach möglichst verschiedene Bevölkerungsgruppen ansprechen und gewinnen. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe ist eine zentrale Antwort auf diese Herausforderung.³ Weiter ist nebst der politischen Zusammenarbeit auch die Kooperation und der Austausch direkt beteiligter Organisationen und Akteure von grosser Relevanz. Diese zu fördern erachten wir als sehr erstrebenswert.
- Das Ziel der Förderung der kulturellen Teilhabe ist – wie in der Botschaft beschrieben – der gesellschaftliche Zusammenhalt. Es geht jedoch weit darüber hinaus: Die Teilhabe am Kulturleben und die kulturelle Auseinandersetzung jedes Einzelnen ist als Grundrecht zu betrachten (Art.27 UNO Menschenrechte). Das Ziel der Förderung ist daher die Gewährleistung eines Grundrechts und das Erreichen der Chancengleichheit für alle (jedes Individuum im Einzelnen). So ist die Teilnahme am kulturellen Leben eine Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie am wirtschaftlichen und politischen Leben⁴.

³ Kulturelle Teilhabe, Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs, www.bak.admin.ch/kulturelle-teilhabe.

⁴ Patrice Meyer Bisch, Paideia - Ouvertures de chantiers, Développer les droits culturels dans le champ social, la lecture publique et le numérique, les patrimoines, mémoires et paysages, l'éducation et la jeunesse, Juni 2016.

Unsere Vision ist eine Schweiz, in der alle Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen können. Dazu braucht es die Förderung der Kulturellen Teilhabe, um möglichst viele Menschen – trotz ihrer ungleichen Startchancen bezüglich Bildung, Einkommen und Herkunft – einen Zugang zu Kultur erhalten und die Möglichkeit haben, sich mit Kultur auseinanderzusetzen und Kultur selber auszuüben.⁵

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Caritas Schweiz



Hugo Fasel
Direktor



Béatrice Käser
Abteilungsleiterin Soziale Aufgaben
Schweiz

⁵ Kulturelle Teilhabe, Positionspapier der Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe des Nationalen Kulturdialogs, www.bak.admin.ch/kulturelle-teilhabe

